

Wohnraumförderung in Schwaben

Planungswettbewerb

Floßergasse | Füssen

Stadt Füssen im Allgäu

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)



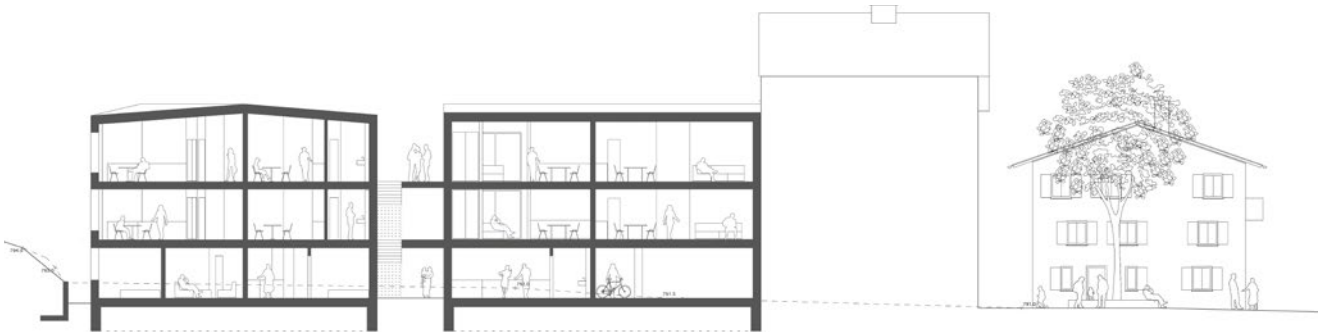


Ansicht Nord-Ost

Ansicht Süd-West



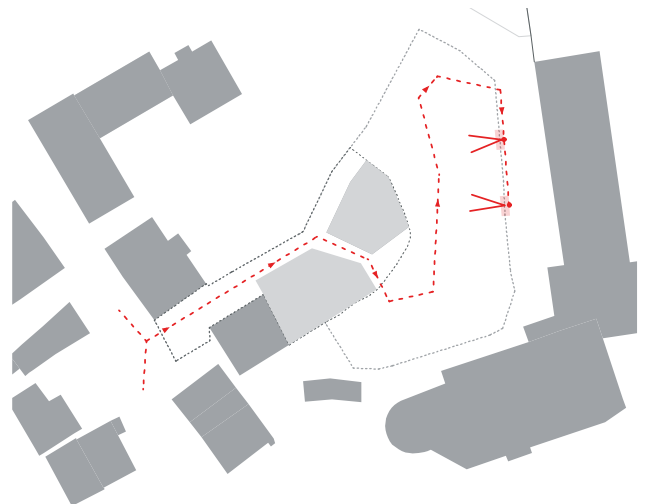
Ansicht Nord-Ost



Schnitt Nord-Süd



Modellfoto



Konzeptpiktogramm Durchwegung

PROJEKTDATEN

Standort	Floßberggasse 22, Füssen
Bauherr	Stadt Füssen
Architekt	studio Rauch Architektur, München
Projektgröße	650 m ² Wohnfläche, 9 Wohnungen, gefördert
Wohnungsmix	2/3/4/5-Zimmer-Wohnungen, 38 m ² bis 108 m ²
Fertigstellung	2021 (Planungswettbewerb)
Gesamtinvestition	vorraussichtlich 100.000 Euro (Planungswettbewerb)
Zuschuss	vorraussichtlich 60.000 Euro
Förderprogramm	Kommunales Wohnraumförderungs- programm (KommWFP)



Lageplan

Mit einer sensiblen Nachverdichtung im Altstadtbereich verfolgt die Stadt Füssen das Ziel, auf einem städtischen Grundstück bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Das ehemals gewerblich genutzte Areal liegt im östlichen Bereich der historischen Altstadt, in der sogenannten Lechvorstadt, einer spätmittelalterlichen Stadterweiterung. Das Planungsgebiet erstreckt sich über einen Hangbereich bis zum Plateau vor dem Franziskanerkloster. Für die geplante Wohnbebauung steht der Grundstücksteil außerhalb des Hanges zur Verfügung. Der übrige Grundstücksteil, ein derzeit wild bewachsener Hangbereich, soll zukünftig aufgewertet werden und der historische Aussichtspunkt mit Blick auf die Altstadt ansprechend gestaltet werden. Nicht zuletzt wegen der prägnanten städtebaulichen Situation und den denkmalschutzfachlichen Anforderungen entschied sich die Stadt Füssen, einen Planungswettbewerb auszuloben. Zu dem Verfahren wurden elf Architekten

eingeladen. Ausgezeichnet wurde der Planungsvorschlag des studio Rauch aus München. Um der städtebaulichen Körnung der Altstadt gerecht zu werden, sehen die Architekten einen zweiteiligen Baukörper vor. In beiden Gebäudeteilen sind überwiegend Drei- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen angeordnet mit Ausblicken in verschiedene Himmelsrichtungen. Im Zwischenraum findet sich die vertikale Erschließung sowie ein kleiner öffentlicher Weg. An dieser zentralen Stelle könnte eine Gemeinschaftsküche mit davorliegender Gemeinschaftsfläche entstehen. Auch die geplante Bauweise reagiert auf die Altstadt: Das massiv geplante Erdgeschoss trägt der erdberührenden, hangseitigen Situation Rechnung. Die darüberliegenden Geschosse sind als Holzkonstruktion vorgesehen. Mit dieser Gebäudegestaltung wird die traditionelle Bauweise zeitgemäß übersetzt, was für diesen besonderen Ort stimmig wirkt.



Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss Drei-Zimmer-Wohnung



Regierung von Schwaben

Sachgebiet Wohnungswesen

Fronhof 10

86152 Augsburg

wohnungswesen@reg-schw.bayern.de

KOMMUNALES WOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM

Der Freistaat Bayern fördert den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Ersterwerb von Mietwohnungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Hier werden bayerische Städte und Gemeinden sowie unter bestimmten Voraussetzungen Landkreise und Bezirke dabei unterstützt, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Bereits im Rahmen der Konzeption dieser Projekte werden vorbereitende Maßnahmen wie zum Beispiel Wohnraumkonzepte, Fachgutachten und Wettbewerbe gefördert. Für diese Maßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt, sofern diese mindestens 10.000 Euro betragen.

Bewilligungsstelle für die Förderung von vorbereitenden planerischen Maßnahmen für kommunale Mietwohnungen in Schwaben ist das Sachgebiet Wohnungswesen an der Regierung von Schwaben, das bei allen technischen und förderrechtlichen Fragen berät und bei der Antragstellung unterstützt. Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern erhalten Sie im Internet unter www.wohnen.bayern.de